

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Bundesamt für Umwelt BAFU
Monbijoustrasse 40
3003 Bern

9. Januar 2024

Vernehmlassung (21.463 Pa.IV. Fässler Daniel) Preisempfehlungen auch für Holz aus Schweizer Wäldern – Teilrevision des Waldgesetzes; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren Ständerätinnen und Ständeräte

Mit Schreiben vom 28. September 2023 wurde das eingangs erwähnte Vernehmlassungsverfahren eröffnet. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Wir begrüssen die vorgeschlagene Änderung des Waldgesetzes, welche die gesetzlichen Grundlagen schafft, damit die Branche Richtpreise für den Rohholzmarkt publizieren kann. Angesichts der bestehenden Eigentums- und Bewirtschaftungsverhältnisse im Schweizer Wald erachten wir eine wettbewerbskonforme Kommunikation von Richtpreisen für Rohholz als sinnvoll.

In der aktuell in der Verbundaufgabe Wald zwischen Bund und Kantonen erarbeiteten integralen Wald- und Holzstrategie 2050 zielt ein wichtiger Aspekt auf eine wirtschaftlich leistungsfähige Schweizer Waldwirtschaft und die verlässliche Versorgung der Schweizer Holzwirtschaft mit dem klimaneutralen, nachwachsenden Rohstoff Holz. Das Holz muss dem sinnvollsten Zweck zugeführt und die Nachfrage nach Schweizer Holz in allen seinen Formen erhöht werden. Dies wird schlussendlich eine nachhaltige Holzpreisentwicklung zur Folge haben.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Peter Hodel
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber